

JGK 37 2014.RRGR.496

Abänderungsanträge

Version 3

20. Januar 2015, 13.30 / AO

Gesetz betreffend die Einführung der Bundesgesetze über die Kranken-, die Unfall- und die Militärversicherung (EG KUMV) (Änderung)

GSoK (Kommissionsminderheit)
Häsler

Artikel 14 Absatz 2 Unverändert

Artikel 14 Absatz 3 (neu) „Der Regierungsrat kann die Ausrichtung von Kleinbeträgen ausschliessen.“

Artikel 21 Absatz 2 (neu) [der vom Regierungsrat beantragte Satz 1 wird zu Absatz 1]: „Die JGK informiert regelmässig über die Wirkung der Prämienverbilligungen.“

Artikel 30 Absatz 2 (neu) [die bisherigen Sätze 1 und 2 werden zu Absatz 1]: „Der Kantonsbeitrag wird jährlich gemäss den Bruttokosten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung im Kanton Bern indexiert.“

FDP, Haas

Antrag GSoK (Kommissionsminderheit), Häsler **als Eventualantrag**

Grüne, Imboden

Rückweisung des Geschäfts

Die Vorlage ist zurückzuweisen mit der Auflage ein anderes Modell der Prämienverbilligungen für den Kanton Bern vorzulegen, welches die Belastung durch Krankenkassenprämien auf maximal 10 Prozent des Nettoeinkommens des Haushaltes beschränkt. Prämienverbilligungen werden dabei nur bis zu einem Maximaleinkommen gewährt.

EVP, Beutler-Hohenberger

Die Vorlage ist zurückzuweisen mit der Auflage ein gesetzliches Leistungsziel zu verankern.